

Ehrung der im Kriege Ausgezeichneten und Gefallenen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat folgendes eröffnet: Die bedeutende Rolle, welche das moralische Element, wie der gegenwärtige Krieg deutlich beweist, im modernen Kampf spielt, hat das Armeekorps zur Erwägung der Frage veranlaßt, auf welche Weise eine Stärkung der moralischen Faktoren in der Wehrmacht herbeigeführt und mit welchen Mitteln auch nach dem Frieden der Sinn der Bevölkerung für die Wehrmachtstellung des Staates gewonnen werden könnte. In der diesbezüglich an das Ministerratspräsidium gerichteten Note des Armeekorps vom 25. Jänner 1916 wird darauf hingewiesen, daß eine diesem Zwecke dienende Aktion, die den Einfluß auf die breiten Schichten des Volkes nehmen soll, dermaßen beschaffen sein müsse, daß sie leicht in die große Masse Eingang finden kann. Die Schmückung der Tapferen mit einem sichtbaren Zeichen in Anerkennung ihrer Verdienste um das Vaterland und die Veröffentlichung ihrer Namen sind gewiß von günstigem Einfluß und geeignet, den Ehrgeiz gerade des einfachen Mannes aus dem Volke zu den höchsten Leistungen anzuspornen. Ihre Wirkung würde aber sicherlich noch größer, wenn man daran ginge, die gegenwärtige, sozusagen extensive Anerkennung der Verdienste durch verschiedene Mittel in jenen Kreisen, in denen der Heldentumstiftung würdig wurzelt, intensiv zu gestalten. Vor allem wäre die Schule als der natürliche Nährboden des vaterländischen Geistes zu erufen, in der angedeuteten Weise in den Dienst der Armee zu treten, wofür in Anbetracht der Ausdehnung der Landsturmpflicht auf eine große Zahl von Lehrpersonen und der Schule kaum erwachsene Jünglinge reichlich Gelegenheit geboten wäre. Die feierliche Verkündigung der vor dem Feinde erfolgten Dekorierung aller ehemaligen Lehrer und Schüler der betreffenden Anstalt würde nicht nur auf den Geist der in nächster Zeit zur Einrückung gelangenden Angehörigen der Schule, sondern bei dem engen Zusammenhange zwischen Schule und Haus auch auf weitere Kreise den denkbar besten Eindruck hervorrufen. Demselben Zwecke würden von der Schulleitung etwa gelegentlich der Semesterschlüsse nach Art der an den meisten Lehranstalten üblichen Jahresberichte herausgegebene Gedenkblätter über den Anteil der betreffenden Lehranstalt an dem Weltkriege unter Anführung aller vor dem Feinde dienenden Lehrer und Schüler und unter besonderer Hervorhebung der dekorierten dienen. Die Kenntnis der verliehenen Auszeichnungen könnten sich die Schuldirektionen entweder selbst an den amtlichen Verlautbarungen oder durch Anfrage bei den Ersatzkörpern verschaffen.

In Durchführung dieses Erlasses hat der Bezirksschulrat von der Erwägung geleitet, daß es eine der erhabensten Aufgaben der Schule ist, innige Liebe zum Vaterlande und zum angestammten Kaiserthum in die Herzen der Jugend einzupflanzen und die ihr anvertrauten

ten Kinder und durch sie die weiten Schichten des Volkes im Sinne höchster patriotischer Kraftentfaltung zu beeinflussen, nachstehendes verfügt:

1. Die Schulleitungen werden angewiesen, die Namen aller an ihren Schulen wirkenden Lehrpersonen, die während des gegenwärtigen Krieges im militärischen Dienstverhältnisse standen oder derzeit noch zu Kriegsdiensten eingerückt sind, unter Angabe der Zeit ihrer Einrückung, ihres militärischen Dienstverhältnisses und ihrer etwaigen besonderen Kriegseinstellungen unverzüglich in der Schulchronik zu verzeichnen, falls dies bisher noch nicht oder nur in unvollkommener Weise geschehen ist. Dabei ist ganz besonders jener Helden zu gedenken, die in treuer Pflichterfüllung den Tod für Kaiser und Reich gefunden oder schwere Verwundungen erlitten haben, sowie jener Edlen, die in Anerkennung ihrer Verdienste um das Vaterland mit einer Allerhöchsten Auszeichnung geschmückt, bzw. durch militärische Beförderung belohnt worden sind.

Diese und etwaige andere Auszeichnungen ähnlicher Art, durch welche das Verhältnis der Schule zu den Ereignissen des Krieges klar zu Tage tritt, haben die Schulleitungen von nun an regelmäßig fortzusetzen und sie haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Berichte im Gedächtnisse nicht nur der Lehrkörper, sondern auch der Schüler, denen ja das ruhmreiche Beispiel des Lehrers oft der mächtigste Ansporn zu edler Nacheiferung ist, stets lebendig bleibt.

2. Es ist gelegentlich des Schlusses des heutigen Schuljahres an sämtlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen eine dem Alter und der Auffassungsfähigkeit der Kinder angepasste patriotische Schulfest abzuhalten, an der sich alle Schulkinder der Lehranstalten, sowie der gesamte Lehrkörper zu beteiligen haben. Den Inhalt dieser Feierlichkeit hat neben Vorträgen von geeigneten Gedichten und vaterländischen Gesängen eine Ansprache (tunlichst des Schulleiters) zu bilden, in welcher den Kindern die Bedeutung der Feier als eines Erinnerungstages an das nun schon zweiährige siegreiche Durchhalten der Unserigen und unserer treuen Verbündeten gegen einen schier übermächtigen Feind erklärt wird. Hierbei ist nicht nur die erhabene Person unseres geliebten Kaisers, sondern auch als eines unübertroffenen Beispiels aufopferndster Pflichterfüllung, sowie unserer siegreichen Heerführer, sondern aller jener zu gedenken, die mit der betreffenden Anstalt, sei es als Lehrer, sei es als gewesener Schüler, seinem endlich als Vater oder naher Anverwandter eines Schulkindes in Beziehung stehen und im gegenwärtigen Kriege vor dem Feinde mit einer Kriegsauszeichnung geschmückt worden oder den Tod fürs Vaterland gestorben sind. An Mädchenschulen wird neben den Heldentaten der Soldaten ganz besonders der segensreichen Tätigkeit der Frau im Kriege zu gedenken, wobei die Bekanntgabe der behördlichen Anerkennung oder des Allerhöchsten Dankes, der einzelnen um die Kriegsfürsorge verdienten Lehrerinnen verliehen wurde, sowie der öffentlich

ausgesprochenen Dank der Schulleitung an die Schülerinnen und deren Mütter für die vielseitige Mithilfe im Dienste der Nächstenliebe gewiß den günstigsten Eindruck auf weite Volksschichten auszuüben wird. Nach Maßgabe des verfügbaren Raumes sind daher zu dieser Feier auch die Eltern eventuell übrige Anverwandte der Schulkinder einzuladen. Die Festordnung und die Ansprache des Festredners (diese mindestens im Auszuge) sind der Schulchronik beizufügen.

3. Während der Dauer des Krieges sind gelegentlich patriotischer Fest- und Gedenktage zu Beginn oder zum Schlusse des Unterrichtes an die Schulkinder Ansprachen zu halten, in welchen die Bedeutung dieses Erinnerungstages eingehend gewürdigt wird, wobei im Sinne der Anregungen des k. u. k. Armeekorps der Nachdruck auf die Einwirkung zu legen ist, die gerade die Volksschulen infolge ihrer Beziehungen zu weiten Volkskreisen namentlich auf den einfachen Mann auszuüben imstande sind.

4. Weiters haben die Schulleitungen alle Belege zu sammeln, die die Beziehungen der Schulen zum Kriege klarstellen - z. B. Lichtbilder der vor dem Feinde ausgezeichneten, schwer verwundeten oder gefallenen Lehrer, bzw. einstigen Schüler, Feldpostbriefe und Karten von Lehrern oder ehemaligen Schülern, Dankschreiben aus dem Felde oder aus Spitälern für Kriegsfürsorge, Aufzeichnungen über die von der Schule geleistete Kriegsfürsorgearbeiten und dgl. -, um damit auch in den kommenden Friedenszeiten eine Grundlage für die jährlich zu feiernden Gedenktage zu haben.

5. Die Namen der im Felde ausgezeichneten oder gefallenen Lehrer sind aus den Verordnungsblättern des n. u. Landesschulrates ersichtlich; doch können sich Schulleitungen laut obigen Erlasses die näheren Angaben eventuell auch durch Anfrage bei den Ersatzkörpern verschaffen. Von der Auszeichnung oder dem Heldentode ehemaliger Schüler oder Väter bzw. Brüder von Schulkindern dürften die Klassenlehrer durch die Schulkinder selbst am Besten unterrichtet werden; doch sind solche Angaben von der Leitung nach Tunlichkeit und mit der nötigen Vorsicht zu überprüfen. Jedenfalls wird aber durch diese so bezugte Anteilnahme der Lehrerschaft von den Geschicken der Angehörigen der Kinder der so dringend erwünschte engere Anschluß des Elternhauses an die Schule stark gefördert werden.

6. Den Tag und den Ort der Abhaltung der Schulfest am Schlusse des heutigen Schuljahres haben die einzelnen Schulleitungen nötigenfalls im gegenseitigen Einvernehmen zu bestimmen und hiervon die Obmänner der Bezirkssektionen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Im Übrigen gelten die bezüglich der Schulfest erlassenen behördlichen Verfügungen.

Firmung im Kaiser Jubiläumsspital. Am 4. d. M. nachmittags nahm Weihbischof Dr. Pfluger, vom Rektor P. Gethmann und den übrigen Seelsorgern assistiert, über besonderen Wunsch die Firmung an 13 bettlägerigen Kranken der Tuberkulosen-Abteilung des Jubiläumsspitales vor. Hiezu war ein Tagraum der Anstalt festlich geschmückt und in ihm ein Altar aufgestellt worden. Nach einer Ansprache und vollzogenem Sakrament sagte der Seelenhirt in liebevoller gütiger Weise auch jedem einzelnen Firmling, zu dessen Seite die Firmpatin stand, tröstende Worte. Bei der Zeremonie waren der Anstaltsleiter Dr. Schaffran, der Verwalter Teufelberger und der Abteilungsvorstand Prim. Dr. Zaffron anwesend.

Wiener Kinder aufs Land. Bürgermeister Dr. Weigkirchner erstattete in der heutigen Sitzung einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Stand der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“. Wie der Bürgermeister erwähnte, plant das Komitee, ungefähr 5000 Kinder auf die Zeit von 6 bis 7 Wochen aufs Land zu schicken. Mit Rücksicht darauf, daß die Aktion ausschließlich Wiener Kindern zu Gute kommt, deren Erholungsbedürftigkeit durch die Kriegszeit gesteigert wurde, faßte der Stadtrat über Antrag des Berichterstatters den einstimmigen Beschluß, der Aktion einen Betrag von 100.000 K zu widmen.